

Dienstag

Den 7. August

1838.

Authentische Verlautbarungen.

Z. 1074. (2) Nr. ^{10153/}1477 T.
R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung der erledigten Tabak- und Stämpelgefälls-Großtrafik zu St. Paul, in Kärnthen, am 10. September l. J. eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten, und diese Großtrafik von der Cameral-Gefällen-Verwaltung den an Tabak-Veranschleiß-Procenten Mindestfordernden, wenn gegen seine Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch verliehen werden wird. — Diese Großtrafik bezieht den Bedarf an Tabakmaterialie und Stämpelpapier aus der k. k. Tabak- und Stämpelgefälls-Unterlegstätte zu Wolfsberg, in einer Entfernung von drei Meilen, und hat in der eigenen Verschleißperipherie 36 Kleinverschleißer mit Materialie zu versehen. — Der Absatz (Verkehr) beläuft sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Verwaltungsjahren 1835, 1836 und 1837 an Tabak im Gewichte 14245 Pfund, im Geldebetrage 7457 fl. 20 kr., und an Stämpelpapier im Gelde 685 fl. 29 kr., zusammen auf 8142 fl. 49 kr. Hievon betrug die Einnahme an der Callo-Bergütung des gebeizten Schnupftabaks zu $\frac{1}{2}\%$ 5 fl. 32 $\frac{1}{4}$ kr. und bei dem gesponnenen Rauchtobak 17 $\frac{1}{4}$ kr., an der Tabakverschleiß-Provision zu 5% 372 fl. 52 kr., an der Stämpelverschleiß-Provision der niedern Stämpelclassen zu 2% 13 fl. 42 $\frac{1}{4}$ kr., und bei dem Kleinverschleißgewinne 115 fl. 51 kr., zusammen 508 fl. 15 kr. — Dagegen stellen sich die Verschleißauslagen an dem eigenen Callo bei dem Schnupftobak und dem gesponnenen Rauchtobak, dann an der Fracht für die Zufuhr des Materials zu 8 kr. pr. Spec. Centner mit 24 fl. 49 kr., und die übrigen Auslagen an Gewölb- und Kellerzins, an Schreib- und Einkartierpapier, an Beleuchtung und Beheizung mit 54 fl., zusammen 78 fl. 49 kr. dar, wornach das reine jährliche Netzertragniß auf 429 fl. 26 kr. E. M. berechnet worden ist. — Die zu leistende Caution beträgt für einen vierwöchentlichen Materialbedarf mit Zuschlagung von 15% an

Tabakgeschirr und Säcken (700) Siebenhundert Gulden E. M., welche entweder im Varen, oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für die Tabakverleger ämtlich bestimmten Annahmewerthe, oder mittelst eines fideijussorischen Hypothekar-Instrumentes zu berichtigen, und binnen 6 Wochen nach bekannt gemachter Annahme des Offertes zu erlegen ist. — Diejenigen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes bewerben wollen, haben ihre schriftlichen versiegelten, mit dem Reugelde von 10%, der Caution mit 70 fl. E. M. entweder im Varen oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit und Fähigkeit zur Cautionleistung, und mit einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte, mit Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes, bis zum 10. September l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen, wo die eingelangten Anbothe an demselben Tage gleich nach 12 Uhr Mittags commissionell werden eröffnet werden. Auf der Adresse ist anzusetzen: Offert für die erledigte Tabak- und Stämpel-Großtrafik in St. Paul. — Das eingelegte Reugelde wird bei dem Rücktritte des Esichers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerar zur Entschädigung verfallen, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, nach erfolgter Entscheidung sogleich zurückgestellt werden. — Die Verpflichtungen des Großtraficanten gegen das Gefäll, so wie gegen die ihm zugewiesenen Kleinverschleißer, dann gegen die Consumenten, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Ferner wird ausdrücklich bemerkt, daß nur auf jene Offerte Rücksicht genommen werden wird, welche bis zum 10. September d. J. Mittags um 12 Uhr eingebracht werden, und welche bestimmt, d. i. numerisch, die Tabakverschleiß-Procente mit Ziffern und Buchstaben angesetzt enthalten, gegen welche die Großtrafik übernommen werden will, daher Offerte mit unbestimmten Anbothen, z. B. um so und so viel Procent geringer als jeder andere Offert, oder, welche erst am 10. September d. J. nach 12 Uhr Mittags eingereicht werden,

zu keinem Amtsgebrauche dienen; daß ferner auf die angebotene Zurücklassung von Pensionen und Provisionen, oder eines Theiles derselben keine Rücksicht genommen, und das Gefäll nachträglichen Entschädigungsgesuchen, oder Procenten-Erhöhung-Ansprüchen kein Gehör geben werde, sondern das freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wobei jedoch das Gefällsbarar dem Rechte nicht entsagt, nach genauer Erwägung der etwa obwaltenden Umstände eine neue Concurrenz-Verhandlung zu eröffnen. — Uebrigens wird den Bewerbern die Einsichtnahme in den, die Grundlage zu dieser Concurrenz bildenden Erträgniß-Ausweis, sowohl bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, als auch bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt freigestellt; jedoch leistet das Aerae für die Fortdauer der gleichen Ertragshöhe keine Gewähr. — Laibach am 28. Juli 1838.

3. 1070. (3) Nr. 4800.

Verlautbarung.

Am 10. August l. J., Vormittag um 12 Uhr, wird in der Rathsstube des Magistrates die Absteigerung zur Herstellung zweier Blitzableiter der Pfarrkirche St. Peter, dann zur Beschaffung verschieden r Feuerlösch-Requisiten (darunter einer tragbaren Spritze), vorgenommen werden. Die Kostenvoranschläge und Licitations-Bedingnisse sind täglich in dem Expedite des Magistrates einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach den 31. Juli 1838.

3. 1066. (3) Nr. 95.

Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung nachstehender, für das Militär-Jahr 1838 in dem ständischen Lizeal-Gebäude zu Laibach bewilligten Conservations-Arbeiten, welche an Maurer-Arbeit auf 71 fl. 52 kr.; Maurer-Materiale auf 18 fl. 32 kr.; Zimmermanns-Arbeit auf 34 fl. 42 kr.; Zimmermanns-Materiale auf 118 fl. 24 kr.; Tischler-Arbeit auf 257 fl. 47 kr.; Schlosser-Arbeit auf 6 fl. 30 kr.; Hafner-Arbeit auf 12 fl.; Spengler-Arbeit auf 22 fl. 40 kr.; Anstreicher-Arbeit auf 6 fl.; Tapezierer-Arbeit auf 5 fl., im Ganzen auf 553 fl. 27 kr. veranschlagt sind, wird am 9. August 1838 Vormittags um 9 Uhr bei der gefertigten Inspection im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariates der Umgebung Laibachs im deutschen Hause zu Laibach eine Minuendo-Licitation

abgehalten werden; wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und die Bau-Devisen auch vorläufig hievorts eingesehen werden können. — Inspection der krainisch-ständischen Realitäten zu Laibach am 31. Juli 1838.

3. 1065. (3) Nr. 9122/XVI

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter in Landstraf wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Staats Herrschaft Pletterjach gehörigen Jagdbarkeiten am 27. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der k. k. Amtskanzlei zu Landstraf auf sechs nacheinander folgende Jahre verpachtungswise werden verpachtet werden, und daß die diesfälligen Bedingungen adhier zur Einsicht bereit liegen. — K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsgüter zu Landstraf am 21. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1076. (2) Nr. 743.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jakob Kotalil von Seebach gegen die Franz Erlachschen Erben in die Reassumirung der mit Bescheid vom 25. April 1838, Z. 420, bewilligten und mit Bescheid vom 19. Mai n. J. säurten executiven Teilbiethung der, dem seel. Franz Erlach gehörigen, der Staatsherrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 334 dienstbaren, gerichtlich auf 196 fl. geschätzten Drittelhube in Seebach, und der zur Probsteigült Inselwerth sub Urb. Nr. 56 unterthänigen Ueberlandsgünde gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 3. September, 3. October und 3. November d. J., in Loco Seebach, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die genannten Realitäten, falls solche weder bei der ersten, noch bei der zweiten Teilbiethung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der letzten Tagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Weldeß am 25. Juli 1838.

3. 1068. (2) Nr. 2132.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Thomas Weiß von

Ragendorf, pto. ex jud. schuldiger 80 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der Mathias Jonkessen Subenrealität Nr. 27 in Hornberg gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssagungen, auf den 25. August, 25. Sept. und 23. Oct. l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswert

an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Tagssagung auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Teilbiethungsbedingnisse liegen in der Gerichtskanzlei zur beliebigen Einsicht oder abschriftlichen Erhebung in den gewöhnlichen Amtsstunden bereit.

Bezirksgericht Gottschoe am 26. Juli 1838.

3. 1067. (2)

Nr. 875.

Vorladung - Edict.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staats Herrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, werden nachbenannte Rekrutirungs - Flüchtlinge des Jahres 1838, nämlich:

Post-Nr.	Vor- und Zunahme	Geburtsort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburts-jahr	Anmerkung.
1	Martin Bretscher	Petrushnavas	20	St. Veit	1818	Auf die Vorladung nicht erschienen.
2	Joseph Anschlovár	St. Veit	5	"	1818	
3	Martin Urankar	Lenetisch	2	St. Martin	1818	
4	Johann Semle	St. Georgen bei Vittay	5	"	1818	
5	Martin Petruscher	ditto	13	"	1818	
6	Joseph Slav	Velke Dulle	4	St. Veit	1818	
7	Georg Klubiz	Obounu	10	"	1817	
8	Johann Grabloviz	St. Veit	33	"	1817	
9	Anton Ambrosch	Javorje	25	Javorje	1817	
10	Ernest Lusberg	St. Georgen bei Vittay	36	St. Martin	1817	
11	Franz Augustintsch	Bucoviz	25	St. Veit	1816	

hiemit vorgeladen, sich längstens binnen vier Monaten vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben bei der diesjährigen Militärstellung so gewiß zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutirungs-Flüchtlinge angesehen, und gegen dieselben nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werde.

Bezirksobrigkeit Sittich am 25. Juli 1838.

3. 1063. (3)

Nr. 436.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Wartenberg, als Realinstanz, wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey vom löblichen Bezirksgerichte Egg ob Podyetsch, mit Bescheide vom 1. Mai 1838, Nr. 663, ab foro contractus in der Executionsfache der Maria Gourazh von Kraszje, Vormünderinn ihrer m. Kinder, in Vertretung des Dr. Burger, wegen schuldiger 200 fl. 27 kr. c. s. c., die executive Teilbiethung der, dem Executen Gregor Widmar gehörigen, zur D. O. R. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 393 dienstbaren, zu Kammenza gelegenen, auf 841 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Teilbiethungstermine, als: am 27. August, 24. September und 22. October 1838, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbiethung nur um oder über den

Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse und der Grundbuchs-Extract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg am 29. Mai 1838.

3. 1064. (3)

Nr. 1959.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es seye um Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit 39 Jahren schon unwissend wo befindlichen Martin Knaus von Traunig, auf Ansuchen seines Curators Georg Benzhina und seines Neffen Matthäus Knaus, gewilliget worden. Dieß wird ihm hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Erben oder Cessionäre mittelst gegenwärtigen Edictis dergestalt einberufen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte sogewiß erscheinen und

sich legitimiren solle, als im widrigen der Mar-
tin Knaus für todt erklärt und sein Vermögen
seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden
Erben eingewortet werden würde.
Bezirksgericht Reifnig den 6. Juli 1838.

3. 1069. (2)

Eröffnung

eines neuen Gasthauses.

Der Gefertigte zeigt ergebenst an, daß er
in seinem Hause Nr. 129, am alten Markt,
einen Weinschank und eine Traiteurie errichtet
habe, woselbst er sowohl mit geschmackvoll zu
bereiteten Speisen, als auch mit echten steyer-
schen Weinen dem verehrten Publicum zu die-
nen bereit ist. Die Weine sind im Preise
äußerst herabgesetzt, nämlich: Pettau-
berger, die Maß zu 16 kr.; Lorenzer, die Maß
zu 20 kr.; Sauritscher, die Maß 24 kr.; Rad-
kersburger Kerschbacher die Maß 28 kr., nebst
verschiedenen Bouteillen Weinen. Er bittet
um geneigten Zuspruch.

Laibach am 28. Juli 1838.

Gregor Loger,
Gastwirth.

3. 1049. (3)

Große Weinlicitation.

Die Herrschaft Melling, bei Mar-
burg, verkauft im Licitationswege am
20. August 1838, und im Erfor-
derungsfalle auch Tags darauf, 100
Startin von ihrem Weinvorrathe
aus den vorzüglichsten Gebirgen Mel-
ling, Radisel und Luttenberg, von
den Jahrgängen 1834, 1835 und
1836, wozu die Herren Kaufslieb-
haber eingeladen werden.

Herrschaft Melling am 24. Juli
1838.

Bekanntmachung.

Die so allgemein bekannten k. k. patentir-
ten Kränze zur Vertilgung der so lästigen Hüh-
neraugen und Frostbeulen an den Füßen, das
Paket mit 6 Kränzen und Gebrauchsbeschei-
nung zu 1 fl., sind wieder angekommen, und
bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, zu haben.

Literarische Anzeigen.

3. 983. (2)

Bei J. A. Rienreich in Grätz
ist der erste Theil und das erste Heft des zweiten Theils
v o n

Carl v. Frankenstein
Agricultur = Chemie
und

Ag r o n o m i e

gr. Neb. 4., 21 Bogen (1 Theil) erschienen
und noch um den Subscriptions-Preis von 1 fl. 48 kr.
C. Mze. für den Theil zu haben. — Pränumeration
auf das ganze Werk in 2 Theilen (40 Bogen) wird
noch bis Ende August 1838 angenommen mit 2 fl.
30 kr. C. Mze., einzeln kostet jedes Heft nunmehr
45 kr. C. Mze.

Der anerkannte Werth dieses umfassenden
systematischen und in seiner Art und Form bis
jetzt einzigen Werkes, das einen Totalüberblick
des gesammten Wissens in dem chemischen Theile
der Landwirtschaft gewährt, macht jede weitere
Anpreisung überflüssig, und die geneigten P. T.
Herren Abnehmer mögen daher die noch kurze Prä-
numerationfrist benützen, weil dann der Laden-
preis mit 5 fl. C. M. für das ganze Werk eintritt.

Das 4., 5., 6. Heft wird den zweiten, mehr
practischen, und für den rationesten Oeconomen
interessanten Theil **Ag r o n o m i e** bilden, nämlich:
die Lehre von der Kenntniß der Erdarten, der
Bodenbeschaffenheit, Boden- Classification, der
Verhältnisse des Bodens gegen die Vegetation,
das Wesentlichste der chemischen Pflanzenphysio-
logie, die Lehre von der Düngung, chemisch- Ba-
denverbesserung, die Darstellung der vegetabili-
schen, animalischen und mineralischen Düngmittel,
deren Verhalten und Anwendung, nebst Pflanzen-
Analysen, in einer zweckmäßigen tabellarischen
Form mit den nöthigen Erläuterungen versehen.

B e i

Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buch-
händler in Laibach, ist zu haben:

Die Rosenden.

Walzer für das Pianoforte

v o n

Johann Lanner.

Preis 45 kr.

Das deutsche Hochamt.

(Hier liegt vor Deiner Majestät.)

mit ganz neu darauf componirten Melodien und
kranischem Texte für 4 Singstimmen und Orgel,
woraus leicht auch der Singpaß gesungen
werden kann.

In Mustk gesetzt von J. B. Dragatin
Preis 56 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monath August 1838.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes			Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Loth.	Qtl. fr.		Pf.	Loth.	Qtl. fr.	
B r o t.				F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	4	$\frac{7}{8}$	$\frac{1}{2}$	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	8
Ordin. Semmel	—	5	$2\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	Fleckfieder = Waaren.	—	—	—
aus Mund- Semmelteig	—	11	$1\frac{1}{4}$	3	Fleck, Lunge und Bries	1	—	2
aus ordin. Semmelteig	1	18	$2\frac{2}{4}$	6	Zungenfleisch	1	—	$2\frac{2}{4}$
Sorbschen-Brot eigentlich Kocken- Brot	2	3	$3\frac{2}{4}$	6	Leber und Milz	1	—	3
a. $\frac{1}{4}$ Weiz- zen = u. $\frac{3}{4}$ Kornmehl	1	13	1	3	Herz	1	—	3
Oblatbrot aus Nach- mehlsta, vulgo Sor- schütz genannt	2	26	2	6	Nase, Obergaum und Unter- gaum	1	—	$2\frac{2}{4}$
	1	18	$\frac{1}{4}$	3	Dchsenfüße	1	—	$1\frac{1}{2}$
	3	4	$\frac{2}{4}$	6				

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Vermeidung strengster Abmündung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevortheilt zu sehn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Weiswert muß rein gepugt seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind sakfrei.
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausarbeitung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zugewären, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaafs-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 4. August 1838.

Marktpreise.

Ort	Ware	Preis	Einheit
Wien	Mehlen Weizen	2 fl 40	fr.
—	Kukuruz	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	2 " 3 $\frac{1}{4}$	"
—	Gerste	—	—
—	Sirke	2 " 5 $\frac{3}{4}$	"
—	Heiden	2 " —	"
—	Safer	1 " 15	"

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 1. August 1838.

40. 32. 78. 19. 61.

Die nächste Ziehung wird am 11. August 1838 in Triest gehalten werden.

Fremden = Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 4. August 1838.

Hr. v. Tankovich, k. k. Generalmajor, von Wien nach Verona. — Hr. Moriz Freiherr von Schwandberg, Hörer der Rechte, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Cagnola, Sänger, von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Diskay, ungarischer Edelmann, von Triest nach Bakahturn. — Hr. Anton v. Anaker, k. k. Staatsbuchhaltungs-Beamte, von Triest nach

Wien. — Hr. Galeotovich, Besitzer, von Zara nach Rohitsch. — Hr. Anton Schrey v. Redlwerth, k. k. Hof- = Cassa- = Official, von Triest.

Den 5. Hr. Doctor Carl Humel, k. k. Professor, nach Gastein. — Hr. John Townsend, englischer Edelmann, von Triest nach Innsbruck. — Hr. Joseph Gollub, k. k. Magistrats- = Assessor, von Grätz nach Triest. — Hr. Carl Rosenkranz, Handelsmann, mit Familie, von Triest nach Wien. — Hr. Etaudius Nancy, Guis- = besitzer, von Grätz nach Triest.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1078. (2) Nr. 16629.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — In Bezug auf die Bestrafung der absichtlichen Abnahme ungesetzlicher oder übermäßiger Taxen und Gebühren. — Seine Majestät haben über die erhobenen Zweifel, ob die absichtliche Abnahme ungesetzlicher oder übermäßiger Taxen und Gebühren der Gegenstand einer Criminal-Untersuchung seyn könne, mit a. h. Entschließung vom 3. April l. J., für künftig sich ergebende Fälle zu bestimmen befunden, daß durch jene Verfügun- gen, welche auf die Abnahme ungesetzlicher oder zu hoher Taxen und Gebühren Geldstra-

fen verhängen, die Beurtheilung und Bestrafung des Factums als Verbrechen, in so ferne dasselbe sich nach dem Strafgesetze als solches darstellt, nicht ausgeschlossen werde, daß aber die Geldstrafe in den Fällen nicht einzutreten habe, in welchen gegen denselben Beschuldigten auf eine Criminalstrafe erkannt wird. — Laibach am 19. Juli 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
k. k. Sub. Rath.

3. 1061. (3) ad Nr. 17892. Nr. 16017.

Concurs-Verlautbarung
des k. k. k. k. ländlichen Guberniums. — Für die Besetzung der 2. Cassoffizierstelle bei dem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte in Triest. — In Folge hohen Hofkommerdecretes vom 30. Juni d. J., Zohl 26193 - 1333, ist die mit einem Gehalte von 500 fl. E. M. sistensierte zweite Cassoffizierstelle bei dem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte in Triest zu besetzen. — Hierzu wird der Concursstermin hiemit bis 30. August d. J. eröffnet. — Die Competenten haben in ihren documentirten Gesuchen, nebst Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort, Studien und Moralität, auch die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisherige Dienstleistung und Cautionsfähigkeit auf den Betrag von Zweitausend Gulden E. M., im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörden an diese Landesstelle nachzuweisen, und zu erklären, ob solche in einem Verwandtschafts- oder Schwägerverhältniße mit den dormaligen Beamten des Provinzial-Cameral-Zahlamtes in Triest stehen. — Triest am 19. Juli 1838.

Franz Michael Darisigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1077. (1) Nr. 5544.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Thomas Dornesch'schen Kindern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjähr- und Erloschen-Erklärung der, auf dem Hause Nr. 136 in der St. Petersvorstadt, seit 29. Jänner

1771 intab. carta bianca ddo. 27. September 1770 pr. 200 fl., eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10 Uhr bestimmt wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Thomas Dornesch'schen Kinder diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Eröbath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eröbath, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verobäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. Juli 1838.

3. 1080. (1) Nr. 5542.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Thomas Hefinger mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjähr- und Erloschen-Erklärung der, auf dem Hause Nr. 136 in der St. Petersvorstadt, aus der carta bianca ddo. 17. März 1775, intabl. 31. Jänner 1778, haftenden Forderung pr. 50. fl. eingebracht, und um Bestimmung einer Tagsatzung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird, gebethen. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Thomas Hefinger diesem Gerichte unbekannt, und weiter vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Eröbath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eröbath, Rechtsbeistand an die Hand zu

geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 24. Juli 1838.

Z. 1081. (1) Nr. 5543.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Wankin mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Franz Janesch Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der auf dem Hause Nr. 136 in der St. Peters-Vorstadt aus der carta bianca ddo 31. Juli 1759, intab. 6. März 1771, haftenden Forderung pr. 570 fl. M. M. eingebracht, und um Bestimmung einer Tagssagung, welche hiemit auf den 5. November 1838 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Helena Wankin, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hieortigen Gerichts-Advocaten Dr. Blasius Eröbath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eröbath, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Z. 1086. (1) Nr. 101. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß man auf Anlangen des Nicolaus Necher in die executive Veräußerung des dem Anton Knee gehörigen, auf 452 fl. 46 kr. E. M. geschätzten Mobilars-Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tagssagungen auf den 16. August, 5. und 22. September 1838, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigen Falls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause des Executen Nr. 140 in der Rosengasse, mit dem Anhange angeordnet habe, daß die bei der ersten oder zweiten Citation nicht veräußerten

Johannisfe, bei der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungs-Werthe werden hintanzugegeben werden.

Laibach den 24. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1084. (1) Nr. 566.

E d i c t.

Vom Bezirkegerichte Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Eppich von Tiefenthal in die executive Versteigerung der zum Verlasse des seligen Georg Kovak, vulgo Vejschar, gehörigen, zur Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 366 1/2 dienstbaren 1/4 Kautrechtshube in Sella Haus Nr. 13, welche sammt Gebäuden gerichtlich auf 205 fl. geschätzt wurde, wegen schuldigen 75 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu diesem Behufe 3 Tagssagungen, nämlich auf den 21. August, 18. September und 20. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Voco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Realität bei der 1. und 2. Tagssagung nur um oder über den Schätzwert, bei der 3. Feilbiethung hingegen auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhange verständiget, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Citationssbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 10. Juli 1838.

Z. 1079. (1) Nr. 579.

E d i c t.

Von dem Bezirkegerichte Weissenfels wird bekannt gemacht: Es sey den 6. September 1834 zu Sava der pensionirte Straßenassistent Barthelma Klementschitsch testato gestorben. Nachdem sich die testamentarische Erbin Theresia Komitsch, der diebställigen Erbschaft entschlagen hat, und diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiemit alle jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre so gewis bei diesem Gerichte anzumelden und gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft nach Vorschrift der für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetze argehandelt werden wird.

Bezirksgericht Weissenfels am 23. Juli 1838.

Z. 1083. (1) Nr. 696.

Executive Citation der dem Joseph Kalluscha zu Marenin gehörigen Viertelhube.

Vom k. k. Bezirkegerichte Udeisberg wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Bessel, Gewaltträger des Herrn Jakob Köbler von Trieste, de praesentato 8. Mai d. J., Z. 696, in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Kalluscha zu Marenin gehörigen, zur löblichen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 446 fl. 30 kr. geschätzten Viertelhube, wegen schuldiger 237 fl. 23 kr. E. M. c. s. c. gewilliget, und deshalb die erste Versteigerungstagssagung auf den 12. Juni, die zweite auf den 12. Juli und die dritte auf den 13. August 1838,

